

Spagat zwischen Sicherheitsanspruch und Risikoakzeptanz

Für die kindliche Entwicklung unverzichtbar: Auf Spielplätzen können Kinder sich ausprobieren, Wagnisse eingehen, ihre Grenzen ausloten. Gleichzeitig müssen sie und Eltern darauf vertrauen können, dass Spielplätze sicher sind. Deshalb gelten **Regeln für die Planung, Wartung und Kontrolle von Spielplätzen**.

Wie gelingt es, dem Sicherheitsanspruch von Eltern, den einschlägigen Normen einerseits und einem gewissen Risikoangebot, als wesentlichem Bestandteil des Spielens, andererseits, gerecht zu werden? Die Antwort ist einfach: Immer dann, wenn die mit der Planung, dem Bau, der Einrichtung, Inspek-

tion und Wartung von Spielplätzen Beschäftigten über die notwendigen, umfassenden Kenntnisse verfügen: Wenn sie zum einen wissen, welche Anforderungen an die Sicherheit von Spielplätzen gestellt werden, welche Rechtsgrundlagen es gibt und wie diesen entsprochen werden kann; und zum anderen die Wichtigkeit

Über den Autor

Peter Schraml berät mit seiner Firma „Massstab Mensch – barrierefrei & sicher leben“ alle mit der Planung, dem Bau, der Einrichtung, Inspektion und Wartung von Kindertagesstätten und Spielplätzen Beschäftigte. Während seiner zehnjährigen Tätigkeit als Aufsichtsperson bei einem Unfallversicherungsträger etablierte er fundiertes Wissen um die gesetzlichen Vorgaben zur Spielplatzsicherheit, die er als aktives Mitglied in verschiedenen Normausschüssen, unter anderem als Obmann im Arbeitskreis Inklusion, wesentlich mitgestaltet. Hinzu kommt seine Expertise als Diplom Ingenieur (FH) Architektur und die Kompetenz als Ausbilder für „Qualifizierte Spielplatzprüfer“.

WEITERE INFORMATIONEN:
WWW.MASSSTABMENSCH.DE

von Spielwert kennen und wie relevant dieser für das Lernen von Gefahren ist.

Risikoakzeptanz ist ein wesentlicher Gesichtspunkt bei jeder Form von Spielangeboten. Im geschützten Rahmen eines Spielplatzes lernen Kinder, Gefahren richtig einzuschätzen und ihnen als Teil einer stimulierenden, herausfordernden Umwelt auf angemessene Weise zu begegnen. Bei Klettergeräten beispielsweise besteht immer die Möglichkeit, abzurutschen und zu Boden zu fallen. Aus diesem Grund definiert die einschlägige Norm die so genannte freie Fallhöhe und fordert entsprechende stoßdämpfende Böden. Diese mildern bei einem Sturz die Folgen. Gleichwohl bleibt ein Restrisiko, dass sich ein Kind bei einem unglücklichen Aufprall einen Fuß oder Arm brechen kann. Die Rechtsprechung definiert dies als „sportlich-spielerisches Risiko“, das nicht vermieden werden kann und auch nicht vermieden werden soll. Studien zeigen, dass Kinder, die in diesem Zusammenhang unterfordert und vor allen Gefahren geschützt sind, sich ihre Herausforderungen anderweitig suchen.

Aus dieser Situation leitet sich für die Gestaltung von Spielräumen der Grundsatz ab:

- Erkennbare und übliche Risiken sind in der Regel hinzunehmen.
- Versteckte und daher nicht einschätzbare Gefahren müssen vermieden werden.

Fotos: Schmatzler, Maßstab Mensch



Mit spezifischen Prüfkörpern kann der Spielplatzprüfer feststellen, ob Öffnungen gefährliche Kopf-/Halsfangstellen sind.

Regelmäßige Inspektionen sorgen für Sicherheit

Die Sicherheit von Spielplätzen regeln im Wesentlichen zwei Normen:

- Die zentrale DIN EN 1176 formuliert die konkreten Anforderungen an Spielplatzgeräte hinsichtlich Konstruktion, Installation und Wartung.
- Ergänzend dazu befasst sich die DIN 18 034 mit dem Umfeld von Spielplätzen und enthält Anforderungen sowie Hinweise für die Planung und den Betrieb.

Damit Kommunen, als Betreiber von Spielplätzen, ihrer Verkehrssicherungspflicht gerecht werden, ist eine zuverlässige, qualitativ hochwertige Spielplatzprüfung durch entsprechend ausgebildete und qualifizierte Mitarbeitende besonders wichtig.

Die DIN EN 1176 definiert die notwendigen Maße, die einzuhalten sind, damit Kinder Spielgeräte sicher nutzen können: Von den Vorgaben für stoßdämpfende Böden und den Maßgaben, welcher Boden für welche Fallhöhe geeignet und zugelassen ist, bis hin zu den verschiedenen zugelassenen Maßen, zur Vermeidung von Fangstellen. Darüber hinaus regelt diese Norm, welche Arbeiten und Instandhaltungsmaßnahmen zur Sicherung des einwandfreien Zustands eines Spielplatzes notwendig sind sowie die dafür nötigen verschiedenen Inspektionsarten.

Visuelle Inspektion: täglich bis wöchentlich

Bei der visuellen Inspektion sollen offensichtliche Gefährdungen erkannt



StraKo Spielplatz

Rechtssicher nach DIN EN 1176

App, PC-Software und Dienstleistungen zur Spielplatzkontrolle

Module auch für Straße, Baum, Schild und andere Kontrollen verfügbar



Praxisnah. Mobil. Rechtssicher.

Sysmo
ambt
www.sysmo.de
Tel. 0911 5484223

Ein Dach wird niemals für alle Kinder ein unüberwindbares Hindernis darstellen. Bei der Gestaltung von Spielplätzen geht es daher lediglich darum, unkalkulierbare Risiken für Kinder zu vermeiden und in diesem Fall: die Kinder nicht zum Zugang zu ermutigen.

werden, die als Folge normaler Nutzung, von Witterungseinflüssen oder auch Vandalismus auftreten können. Die Anforderungen an den damit Beauftragten sind relativ gering. Eine gute Einweisung kann ausreichend sein, einen Mitarbeiter in die Lage zu versetzen, einen Spielplatz entsprechend inspizieren zu können. Die visuelle Inspektion sollte wöchentlich bis täglich erfolgen. In Kindertageseinrichtungen empfiehlt es sich, dass die Mitarbeitenden, die als erste mit den Kindern das Außengelände aufsuchen, das Gelände inspizieren.

Operative Inspektion: alle ein bis drei Monate

Die operative Inspektion ist eine detailliertere Prüfung. Funktion, Stabilität und vor allem Verschleiß der Geräte unter dem Aspekt der Betriebssicherheit müssen hierbei kontrolliert werden. Besondere Aufmerksamkeit sollte auf alle Teile gelegt werden, die auf Dauer abgedichtet sind. Die operative Inspektion sollte alle ein bis drei Monate oder nach Maßgabe der Hersteller-Anweisungen vorgenommen werden.

Eine einweisende Schulung, so dass Mitarbeiter diese Aufgabe eigenverantwortlich erfüllen können, kann für diese beiden Formen der Inspektion ausreichend sein.

Jährliche Hauptinspektion durch Sachkundigen

Im Gegensatz dazu bedarf es für die jährliche Hauptinspektion eines sachkundigen Spielplatzprüfers, der diese unter Einhaltung der Normvorgaben und anhand der Herstellerunterlagen absolviert. Die Jahreshauptinspektion ist umfassend und dient der Feststellung des allgemein betriebssicheren Zustands der Spielplatzgeräte, ihrer Standsicherheit sowie des stoßdämpfenden Spielplatzbodens. Zudem sind



jegliche Veränderung der Gerätekonstruktion auf Grund von ausgeführten Reparaturen oder zusätzlich eingebauten oder ersetzten Anlagenteilen zu prüfen.

Für die jährliche Hauptinspektion bedarf es einer Sachkunde, die nach den deutschlandweit einheitlichen Qualitätsstandards der DIN 79161 (Teile 1 und 2) erlangt wurde (Qualifizierter Spielplatzprüfer). Diese Regelung soll Prüfern und Betreibern von Spielplätzen mehr Sicherheit bei einer entsprechenden Bewertung bieten. Die Ausbildung zum Qualifizierten Spielplatzprüfer nach DIN 79 161 richtet sich vor allem an Mitarbeitende von Kommunen, Gemeinden und Garten- und Landschaftsbauern, die bislang die Operative Inspektion durchgeführt oder bereits Grundkenntnisse in der Prüfung von Spielplätzen (z.B. Planung, Installation, Inspektion, Wartung und Betrieb) haben und die Jahreshauptinspektion oder die Abnahme nach Neuinstallation zukünftig selbstständig durchführen sollen. Die Mitarbeitenden müssen über eine mindestens dreijährige Spielplatzgeräte bezogene Tätigkeit (Berufserfahrung) verfügen.

Die fachgerechte Dokumentation der Spielplatzprüfung bietet neben

der Rechtssicherheit eine verlässliche Grundlage für die Mängelbeseitigung. Sind Schäden und deren mögliche Behebung umfassend dokumentiert, kann der Spielplatzbetreiber ein entsprechendes Budget für den Austausch von Teilen oder Spielplatzgeräten bereitstellen.

Fazit

Kommunen schaffen mit Spielplätzen wertvolle Erlebnisräume. Orte, die Kinder in ihrer Entwicklung unterstützen und ihnen die Freiheit gewähren, sich selbst auszuprobieren und ihre Grenzen auszuloten. Intelligente Planung in Zusammenarbeit mit Fachleuten hilft, das gesamte Spektrum möglicher Spielangebote in Erwägung zu ziehen. Budgets sind dann sinnvoll, zielgerichtet und erfolgreich investiert, wenn sie Kindern langfristig einen Ort zur Verfügung stellen, an dem sie sich gerne aufhalten, weil er ihnen anregende Spielerlebnisse bietet. Orte, die sie emotional binden. Gleichzeitig muss es Kommunen ein Anliegen sein, sichere Spielplätze zu schaffen und zu erhalten, zum Wohle der Kinder, der Eltern und Aufsichtspersonen.

Peter Schraml

„Die Bereiche, die nicht von allen genutzt werden können, sollten die Ausnahme sein.“

Jeder kann dabei sein und nach seinen eigenen Fähig- und Fertigkeiten mitmachen. Unter dieser Prämisse hat der „Normungsausschuss NA 005-01-14 AA Spielplätze“ im Jahr 2024 mit der **DIN/TS 18034-2 eine Matrix für inklusive Spielräume** aufgestellt. Wir haben mit **Peter Schraml, Obmann des Normungsausschusses**, Spielplatzprüfer und -planer über die gestalterische Bandbreite und die Vorteile der Matrix für die Planung und Umsetzung inklusiver Spielräume gesprochen.

Die „Waschanlage“ im Hintergrund ist ein wesentliches Element dieses inklusiven Spielraums. Sie berührt diejenigen, die sich darin aufhalten; bunte, transparente Flächen projizieren, je nach Lichteinfall, farbige Muster auf den Weg: So sorgt dieses eine Element für taktile und optische Sinneserfahrungen.

Leitfaden für die inklusive Spielplatzplanung

Die DIN/TS 18034-2:2024-02 Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Teil 2: Matrix mit Bewertungsschema für inklusive Spielräume gibt aufbauend auf den Grundlagen der DIN 18034-1 Betreibern und Planern von Spielplätzen ein Bewertungsinstrument an die Hand, mit dem der inklusive Charakter - bei Neuplanungen und im Bestand - geprüft werden kann.

Die Bewertung erfolgt nach sechs Grundbedingungen:

- Barrierefreier Zugang
- Vernetzung der Spielstationen
- Erreichbarkeit
- Sinneserfahrung
- Bewegungserfahrung
- Soziale Aspekte (Kommunikation, Selbstwahrnehmung, Gruppenspiele, Einzelspiel, Begegnungsmöglichkeiten)

Immer häufiger sieht man spezifische Spielplatzgeräte mit dem Etikett „inklusiv“. Was hat es damit auf sich? Machen diese Geräte den Spielplatz inklusiv?

■ Inklusive Spielräume sollen gemeinsames Spielen ermöglichen. Sie bieten allen Kindern Spielmöglichkeiten, einfach indem Angebote vorhanden sind, die auch – aber nicht ausschließlich – von Menschen mit Behinderungen genutzt werden können. Die Inklusionsmatrix wendet dazu ihren Blick auf Fertigkeiten und Fähigkeiten, statt auf unterschiedliche Behinderungsarten und eventuell dafür gestaltete spezielle Geräte. Das ist ein radikaler Perspektivwechsel. Denn: Jeder Mensch verfügt über Fertigkeiten und Fähigkeiten in unterschiedlicher Ausprägung – Spielräume sollten diese ansprechen. Sie sind der Dreh- und Angelpunkt der von der Matrix definierten Grundanforderungen, die auf vielfältige und sehr unterschiedliche Weise umgesetzt werden können.

Um attraktive, herausfordernde und interessante Erfahrungsräume zu gestalten, definiert die Matrix ein Zusammenspiel von drei wesentlichen Faktoren:

- Die Erreichbarkeit des Spielplatzes selbst sowie der einzelnen Spielstationen.
- Vielfalt. Hier geht es darum, ob Angebote unterschiedliche Sin-



Fotos: Maßstab Mensch

Klangelemente, die auch von einem Rollstuhl aus erreicht werden können, sprechen die Sinneswahrnehmung „Hören“ an und sorgen für Vielfalt auf Spielplätzen.



Die Holzrampe mit ihren unterschiedlichen Neigungen ermöglicht ein „Erfahren“ des Geländes und bietet verschiedene Fahrerlebnisse, je nach Steigung oder Gefälle. Zugunsten eines Radabweiser wurde hier auf ein Geländer verzichtet – gleiche Sicherheit auf andere Art.

neswahrnehmungen ansprechen. Ein Beispiel hierfür wäre, die Gestaltung einer Wegbegrenzung mit tastbaren Oberflächen, die zudem farblich abgehoben ist. So können sich Menschen taktil (tastend) und sehend orientieren.

- Der dritte Faktor ist die Nutzbarkeit von Spielangeboten.

Werden alle diese Faktoren berücksichtigt, entsteht eine umfassendere und nachhaltigere Inklusion, als beispielsweise durch eine „Rollstuhlschaukel“, die letztlich nur von einem Rollstuhlfahrer genutzt werden kann und darf – und zwar alleine; und unter Umständen gar nicht erreicht werden kann, weil der gesamte Spielplatz von Wiese umgeben ist, ohne berollbaren Zugang.

Demzufolge kann ein Gerät einen Spielplatz nicht inklusiv machen, sondern es bedarf des Zusammenspiels der oben genannten Faktoren. Ein nach den Prinzipien der Matrix geschaffener Spielraum bringt Menschen mit den unterschiedlichsten Fähigkeiten zusammen, fördert Bewegung, berücksichtigt Vielfalt. Getreu dem Motto: Mit dabei, statt außen vor.

Heißt das, dass alles für alle benutzbar sein muss? Wird so ein Spielplatz nicht sehr langweilig?

■ Nicht alle müssen alles können – so etwas kann es nicht geben. Vielmehr muss für jeden etwas vorhanden sein, dass er oder sie nutzen kann. Und: Die Bereiche oder Angebote, die nicht von allen genutzt werden können, sollten die Ausnahme sein. Das erfordert ein neues Denken. Der Personenkreis mit den höchsten Anforderungen, wie Rollstuhlfahrer oder Blinde, muss dabei vor allem unter dem Fokus der Erreichbarkeit entsprechend berücksichtigt werden. Ein noch so geeignetes oder



Ein noch so geeignetes oder aufregendes Spielgerät ist nutzlos, wenn die Kinder nicht dorthin gelangen können.

Peter Schraml, Obmann des Normungsausschusses



aufregendes Spielgerät ist nutzlos, wenn die Kinder nicht dorthin gelangen können. Das heißt, um überhaupt mit den vorhandenen Geräten spielen zu können, müssen Wege und Zugänge für alle Kinder vorhanden sein.

Gute Ergebnisse erzielt, wer stets das Gesamte im Blick behält. Der Spielraum soll ein möglichst breites Spektrum an Erfahrungen ermöglichen und dabei gleichzeitig mehrere Sinne ansprechen. Damit bietet er für die unterschiedlichsten Fähig- und Fertigkeiten etwas an, womit diese gefördert werden und sich weiterentwickeln können.

Ein Spielplatz soll immer auch dazu dienen „selbstsicheres“ Verhalten zu trainieren. Das geht am besten, indem man lernt Gefahren wahrzunehmen und zu beurteilen. Auch darin werden Menschen mit Behinderungen gleich-

behandelt. Mit dem Fokus auf Fertigkeiten und Fähigkeiten, lassen wir kalkulierbare Risiken zu. Jeder, der das Spielangebot erreicht, kann es erforschen, entsprechend seiner Fähigkeiten das Risiko einschätzen und sich ausprobieren. So schaffen wir herausfordernde, vielfältige und attraktive Spielplätze, die das Miteinander fördern, wo jeder etwas findet, das er kann und das ihm Spaß macht.

► **Wie sieht es mit den Kosten für inklusive Spielräume aus? Wenn alles mit synthetischem Fallschutz ausgelegt werden muss, werden Spielplätze doppelt so teuer.**

► Dies ist eine Frage nach der Berollbarkeit von Böden die gleichzeitig dem Fallschutz dienen. Da gibt es inzwischen die unterschiedlichsten Möglichkeiten. EPDM, bzw. synthetischer Fallschutz, ist nur eine davon. Darüber hinaus können Hackschnitzel, Sand mit speziellen Adaptern oder auch Rasen so

verlegt werden, dass diese Materialien als Fallschutz sehr gut funktionieren und gleichzeitig berollbar sind. Sie machen so die Spielstation für deutlich mehr Menschen zugänglich.

► **Heißt das, wenn nur jeder die Matrix anwendet, entsteht automatisch ein guter Spielplatz? Und: Ist die Matrix die einzige Möglichkeit, Inklusion auf Spielplätzen umzusetzen?**

► Die Inklusionsmatrix bietet als Leitfaden Orientierung und macht Ergebnisse mess- und nachvollziehbar. Um die darin angelegten, deutlich breiteren und vielfältigeren Nutzungsangebote zu schaffen, ist eine fachkundige Planung gefragt. Die Matrix hilft dabei, an alle relevanten Aspekte zu denken. Wie diese dann in Spielräume umgesetzt werden, die mit unterschiedlichen Schwierigkeiten herausfordern und verschiedene Sinne ansprechen, liegt an den Planern und ihrer Kreativität. Auf diese Weise wird ein größeres

und breiteres Spektrum an Möglichkeiten geschaffen und die Ergebnisse sind umfassender inklusiv, als einen Spielplatz mit einem Gerät auszustatten, das auf spezielle Behinderungen abzielt.

Ein Spielraum ist dann inklusiv, wenn die Frage, ob für jeden etwas vorhanden ist, das er oder sie nutzen kann, mit ja zu beantworten ist. Um dies zu überprüfen, gibt die Inklusionsmatrix grundsätzliche Aspekte vor: Man muss auf den Spielplatz gelangen (barrierefreie Zugänglichkeit) sowie die einzelnen Spielangebote finden und erreichen und dort etwas (interessantes) tun und erleben können (Erreichbarkeit einer gewissen Anzahl an Spielangeboten unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade).

Die Fragen stellte
Corina Prutti

Hally-Gally®
Spielplatzgeräte der besonderen Art

NEU!
Quatrix
Design geschützt

Känguru-Trampolin

SPOGG Sport-Güter GmbH
Schulstraße 27 · D-35614 Asslar-Berghausen
Tel. 06443/811262
www.hally-gally-spielplatzgeraete.de

TUV
EN 1176

demopark 2025
+ Sonderschau Rasen

Hightech live erleben
Effiziente Technik für die Praxis

Flugplatz Eisenach-Kindel
22.-24. Juni 2025

www.demopark.de

Mehr Infos unter @demopark.eisenach

Internationale Ausstellung
Grünflächenpflege
Garten- und Landschaftsbau
Platz- und Wegebau
Kommunaltechnik
Winterdienst
Sportplatzbau und -pflege